

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 14

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Gegründet 1875 — 100. Jahrgang

Der Nebelspalter erscheint
jeden Mittwoch

Einzelnummer Fr. 1.70

Redaktion

Franz Mächler

Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)

Adresse:

Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration

E. Löpf-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

Verlagsleitung: Hans Löpfe

Abonnementspreise

Schweiz:

6 Monate Fr. 28.—, 12 Monate Fr. 51.—

Europa:

6 Monate Fr. 40.—, 12 Monate Fr. 70.—

Übersee:

6 Monate Fr. 45.—, 12 Monate Fr. 84.—

Postcheck St.Gallen 90 - 326

Abonnements nehmen alle Postbüros,
Buchhandlungen

und der Verlag in Rorschach entgegen
Tel. (071) 41 43 43

Einzelnummern an allen Kiosken

Inseraten-Annahme

Theo Walser-Heinz, Fachstrasse 61,
8942 Oberrieden, Tel. (01) 720 15 66;

Nebelspalter Inseratenabteilung

Hans Schöbi, Signalstrasse 7,

9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43
und sämtliche Annoncen-Expeditionen

Insertionspreise

Nach Tarif 1974

Inseraten-Annahmeschluss

ein- und zweifarbige Inserate:

15 Tage vor Erscheinen,

vierfarbige Inserate:

4 Wochen vor Erscheinen

Der Nachdruck von Texten
und Zeichnungen

ist nur mit Zustimmung
der Redaktion gestattet

**Seine Zunge zügeln:
die schwerste der Pflichten
und eine der wichtigsten.**

Alexander Vinet

Ritter Schorsch sticht zu



Halbschweizer

Wieviele Schweizer lesen Parlamentsberichte? Ich weiss es nicht. Sicher ist nur, dass diejenigen, die es tun, ihr Blatt bisweilen mit gemischten Gefühlen zur Seite legen. Während der letzten Session zum Beispiel stiessen sie auf ein Votum des Zürcher Nationalrates Heinrich Müller, der die «Nationale Aktion» vertritt, und dieses Votum mündete in den Ausruf, er, Heinrich Müller, lasse sich von einem Halbschweizer keine Lehren erteilen. Mit dem Halbschweizer war der Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Ezio Canonica, gemeint. Ein verdächtiger Name, in der Tat – vor allem für Leute, deren helvetische Epidermis sich jedesmal verfärbt, wenn sie auch nur etwas Italienisches zu hören bekommen. Nun gibt es aber, was die Herrschaften vom Schlage Heinrich Müllers krampfhaft zu verdrängen pflegen, jenseits der Berge noch eine italienische Schweiz, und genau von dorthier kommen die Canonica. Was soll's da mit dem Halbschweizer? Aber selbst wenn der Vater unseres Ezio Canonica noch Italiener gewesen wäre oder seine Mutter erst durch Heirat das Schweizer Bürgerrecht erworben hätte, könnte es doch unmöglich angehen, von einem Halbschweizer zu reden. Es gibt nämlich, Herr Nationalrat Heinrich Müller, nicht zweierlei Schweizer, neue und autochthone, und noch viel weniger kann davon die Rede sein, dass die erstern zweifelhaft und die letztern über alle Zweifel erhaben seien! Oder wollen wir, vierzig Jahre nach der Hitlerei, eine helvetische Spielart des Arier-nachweises in der Form einer eidgenössischen Ahnenbescheinigung einführen? Dann, Herr Heinrich Müller, können wir einpacken. Eine rassistische Schweiz der Patentschweizer (bis ins dritte und vierte Glied) erledigt sich schlicht und einfach selbst. Im übrigen gebe ich ohne weiteres zu, dass man sehr wohl eidgenössischer Parlamentarier sein kann, ohne etwas von der Eidgenossenschaft kapiert zu haben. Und man läuft dabei nicht einmal Gefahr, ein Halb- oder gar ein Unschweizer genannt zu werden.